

disco

DAS NIGHTLIFE-BUSINESS MAGAZIN

MEDIA DATEN

2025



 disco-magazin.de

 discomagazine.de

 discomagazin

„Es ist so wichtig in der digitalen Zeit, dass wir immer noch ein Printmedium haben. Ich persönlich lese jede Ausgabe und finde dort immer etwas, das mich in meinem Betrieb, dem Index in Schüttorf, weiter voranbringt.“

(Holger Bösch, Präsident des Bundesverbandes deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V./DEHOGA, Berlin)

„Ich lese disco-magazin sehr gerne. Es informiert und unterstützt mich durch die zahlreichen Informationen bei meiner Arbeit. So muss ein Fachmagazin sein.“

(Stefan Egger, PM Nachterlebniswelt, Untermeitingen)

„disco-magazin gewährt mir den Blick über den eigenen Tellerrand. Das bringt mir wichtige Ideen und frische Ansätze, die ich umsetzen kann.“

(Steve Ley, Capitol, Hagen)

„Starke Geschichten, die mitten aus der Branche kommen. Die Redakteure kennen sich im Nightlife-Business aus und treffen mit ihren Artikeln voll ins Schwarze. Ich finde in jeder Ausgabe interessante Ansätze zur Optimierung meiner Arbeit.“

(Volko Herdick, Krefelder Rennbahn Gastronomie, Krefeld)

„Seit über 20 Jahren lese ich eigentlich nur die Tageszeitung und disco-magazin. Bis jetzt bin ich damit sehr gut durchgekommen.“

(Philipp Lang, Discotheken Heart, Regensburg, MIA Nightclub, Cham + Café Zinnober, Bad Kötzting)

„Immer wieder spannend, in disco-magazin zu blättern, gerade auch dann, wenn ich mal auf der Suche nach neuem Equipment bin! ... und natürlich schaue ich auch nach neuen Trends und Ideen!“

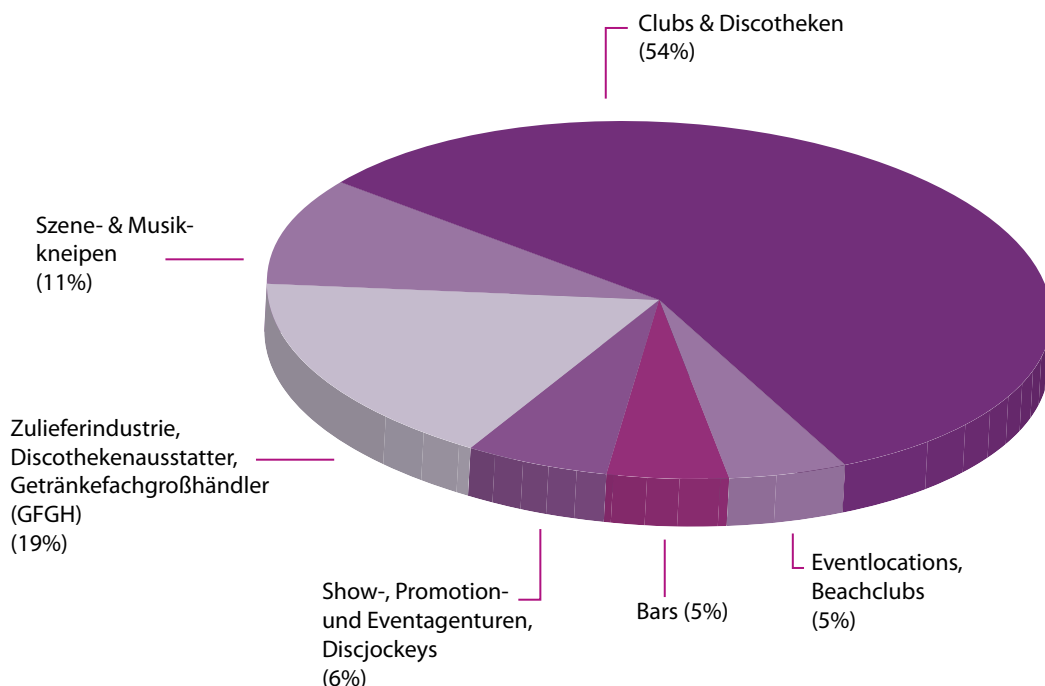
(Uwe Christiansen, Spielbudenplatz, Das Herz von St. Pauli + Christiansen's, Hamburg)

Eng verknüpft: Fachmedienpartner + Fachorgan des Unternehmerverbandes BDT/DEHOGA

Fachverbände sind das Bindeglied für die Unternehmer einer Branche. Der Bundesverband deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V. als Fachabteilung im großen DEHOGA setzt sich mit voller Kraft seit vielen Jahren für seine Mitglieder ein und vertritt sie in Politik, Wirtschaft und bei der GEMA. disco-magazin unterstützt diese Prozesse. Schon seit 2009 ist disco-magazin das offizielle Fachorgan des BDT.



2 | LESERSTRUKTUR



VERLAG

Nightlife Business Verlag GmbH
Friedhofstr. 1a
49088 Osnabrück
Tel. 0541/507977-0
Fax 0541/507977-46
info@nightlife-business.de
www.nightlife-business.de

HERAUSGEBER

Klaus Niester
siehe Redaktionsanschrift

CHEFREDAKTION

Klaus Niester
Grottemeyerstr. 38
48159 Münster
Tel. 0251/213232
Fax 0251/213594
klaus.niester@nightlife-business.de

ANZEIGENLEITUNG

siehe Verlagsadresse
Tel. 0541/507977-70
Fax 0541/507977-46
anzeigen@nightlife-business.de

ERSCHEINUNGSWEISE

8 Ausgaben im Jahr

ERSCHEINUNGSTERMINE

siehe Blatt Termine

HEFTFORMAT

DIN A4
210 x 297 mm

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Innerhalb von 14 Tagen netto
ohne Abzug.

MEHRWERTSTEUER

Die Preise verstehen sich
zzgl. gesetzlicher MwSt.

PAPIER

Umschlag 250 g/qm
Bilderdruck matt
Innenteil 115 g/qm
Bilderdruck matt

DRUCKVERFAHREN

Offset

FARBE

Euroskala

VERARBEITUNG

Klebebindung

COPY-PREIS

12,- EUR

DRUCKUNTERLAGEN

disco-magazin wird in der Druckvorstufe digital verarbeitet. Bitte übermitteln Sie die Druckvorlage Ihrer Anzeige als druckfertiges PDF (Beschnitt, Fogra39) oder JPG per E-Mail oder per file-sharing an: anzeigen@nightlife-business.de oder an klaus.niester@nightlife-business.de

PLATZIERUNGSVORSCHRIFTEN UND ZUSCHLÄGE

Der Verlag kann Platzierungsvorgaben nur als Wunsch vermerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und grafischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsbestandteil sind, bedingen einen 20%-igen Zuschlag auf den s/w-Preis.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlags.

4 | ANALYSEN 2025

AUFLAGE

Druckauflage:	4.486 Exemplare	
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	4.182 Exemplare	
Verkaufte Auflage:	679	
Abonnierte Exemplare:	379	
Sonstiger Verkauf:	290	
Einzelverkauf:	–	
Freistücke:	3.513	2.005 ständige Empfänger 1.508 wechselnde Empfänger
Rest, Archiv- und Belegexemplare:	304	

STRUKTUR-ANALYSE EMPFÄNGER

(Verbreitung nach Betriebstypen)

Typ	Anteil
Clubs, Discotheken, Tanzlokale	54%
Szene- & Musikkneipen	11%
Zulieferindustrie, Discothekenausstatter, GFGH	19%
Eventlocations, Beachclubs	5%
Bars	5%
Show- und Eventagenturen, Discjockeys	6%

VERBREITUNGS-ANALYSE

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage %	Exemplare
-----------------	--	-----------

Bundesrepublik Deutschland	96,70	4.043
----------------------------	-------	-------

Ausland	03,30	139
---------	-------	-----

Tatsächlich verbreitete Auflage	100,0	4.182
---------------------------------	-------	-------

Gliederung der Inlands-Auflage nach Nielsen-Gebieten:

Nielsen-Gebiet 1	21,8%
Nielsen-Gebiet 2	19,9%
Nielsen-Gebiet 3a	13,0%
Nielsen-Gebiet 3b	16,3%
Nielsen-Gebiet 4	15,7%
Nielsen-Gebiet 5	7,3%
Nielsen-Gebiet 6	3,1%
Nielsen-Gebiet 7	2,9%

INLAND	100,0%
--------	--------

NR.	GASTRONOMIE/GETRÄNKE	TECHNIK & ORGANISATION	MESSEN
1	<ul style="list-style-type: none"> • Liköre in der Nacht • Barsirupe • Mate – der Mischkick 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • Moving-Heads mit Laserlichtquellen • Modulare DJ-Controller 	<ul style="list-style-type: none"> • 14.-18.03.25 Internorga, Hamburg • 16.-18.03.25 ProWein, Düsseldorf • 19.-20.03.25 LEaT X, Nürnberg
2	<ul style="list-style-type: none"> • Club-Promotion in Frühjahr + Sommer • Der deutsche Biermarkt • Markenmacher: coole Signature-Drinks • Gastromöbel für den Outdoorbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • Vorbericht Prolight + Sound • DJ-Softwares 	<ul style="list-style-type: none"> • 08.-11.04.25 Prolight + Sound, Frankfurt
3	<ul style="list-style-type: none"> • Sommerdrinks • Topseller Wodka • Immer innovativ: Biermischgetränke • Einfach anders: Limonaden 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • Nachbericht Prolight + Sound • Dekolicht für Outdoor 	
4	<ul style="list-style-type: none"> • Gin – quo vadis? • Fokus Brasilien: Absatzhit Cachaça • Energy-Drinks • Mini-/Kleinflaschen 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • Soundsysteme für kleine Clubs • LED-Panel 	
5	<ul style="list-style-type: none"> • Shot-Hits • Fokus Irland: Irish Whiskey • Filler & Mixer • Gläserpülmaschinen 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • Nebel- & Dunstmaschinen • Musikverwaltungs-Softwares 	<ul style="list-style-type: none"> • 07.-09.09.25 PLASA Show, London
6	<ul style="list-style-type: none"> • Club-Promotions in Herbst + Winter • Weiß oder braun: Rum • Global-Player: Internationale Biermarken • Barmöbel für Club & Disco 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • Nachbericht PLASA-Show • Soundsysteme für große Floors 	<ul style="list-style-type: none"> • 06.-08.10.25 Bar Convent Berlin • 14.-16.10.25 LEaT con, Hamburg • tba,10.25 Club Convention, Osnabrück
7	<ul style="list-style-type: none"> • Bottle-Serve – die Top-Spirituosen • Winter-Cocktails • Fokus Mexiko: Tequila und Mezcal • Klare Sachen: Wasser im Trend 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • LED-Bars • Lichtsteuerungen 	
8	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gastro-Umfrage: TOPDRINKS 2025 • Topseller Whisk(e)y • Biertrends im Nightlife • Prickelnd: Prosecco, Sekt & Champagner 	<ul style="list-style-type: none"> • News bei Light, Sound & DJ-Equipment • Lasersysteme • IP-Klassifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> • 07.-11.02.26 Intergastra, Stuttgart

WEITERE RUBRIKEN:

Reportagen von Clubs & Discotheken, Interviews, Szene-News, Gastro-News, Technik-News, Messe-Specials, Musikbesprechungen

AUSGABE	ANZEIGEN- & REDAKTIONSSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGEN-SCHLUSS	ERSCHEINUNGS-TERMIN
1/2025	29.01.2025	10.02.2025	19.02.2025
2/2025	10.03.2025	21.03.2025	31.03.2025
3/2025	05.05.2025	15.05.2025	23.05.2025
4/2025	05.06.2025	18.06.2025	27.06.2025
5/2025	23.07.2025	06.08.2025	14.08.2025
6/2025	10.09.2025	22.09.2025	30.09.2025
7/2025	29.10.2025	13.11.2025	21.11.2025
8/2025	26.11.2025	08.12.2025	16.12.2025

6 | ANZEIGENFORMATE

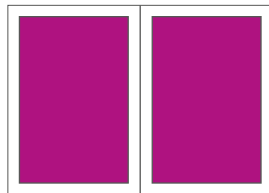
Anzeigenpreisliste Nr. 39
Gültig ab Januar 2025



2/1 SEITE

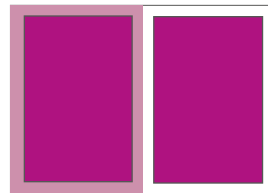
im Anschnitt:
420 x 297 mm

(zzgl. 3 mm Beschnitt)



2/1 SEITE

im Satzspiegel:
390 x 265 mm



1/1 SEITE

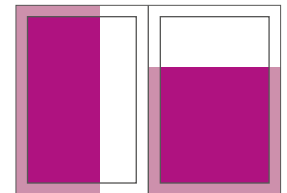
im Anschnitt:
210 x 297 mm

(zzgl. 3 mm Beschnitt)



3/4 SEITE

im Anschnitt:
157 x 297 mm (hoch)
210 x 220 mm (quer)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)



2/3 SEITE

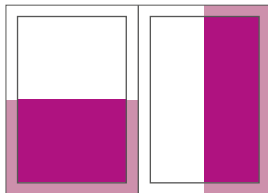
im Anschnitt:
138 x 297 mm (hoch)
210 x 198 mm (quer)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

WICHTIG FÜR ANZEIGEN IM ANSCHNITTFORMAT:
Bitte berücksichtigen Sie zusätzlich zu den Formatangaben
rundum 3 mm Beschnittzugabe
plus 3 mm Sicherheitsabstand!

im Satzspiegel:
175 x 265 mm

im Satzspiegel:
142 x 265 mm (hoch)
175 x 203 mm (quer)

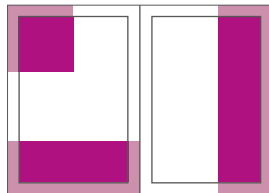
im Satzspiegel:
123 x 265 mm (hoch)
175 x 180 mm (quer)



1/2 SEITE

im Anschnitt:
210 x 150 mm (quer)
105 x 297 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

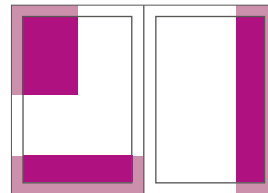
im Satzspiegel:
175 x 133 mm (quer)
90 x 265 mm (hoch)



1/3 SEITE

im Anschnitt:
210 x 100 mm (quer)
133 x 155 mm (Block)
70 x 297 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

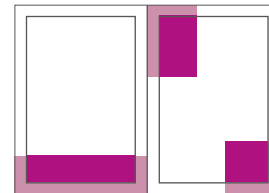
im Satzspiegel:
175 x 83 mm (quer)
118 x 138 mm (Block)
55 x 265 mm (hoch)



1/4 SEITE

im Anschnitt:
210 x 80 mm (quer)
105 x 150 mm (Block)
57 x 297 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

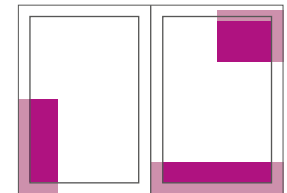
im Satzspiegel:
175 x 63 mm (quer)
90 x 133 mm (Block)
42 x 265 mm (hoch)



1/6 SEITE

im Anschnitt:
210 x 50 mm (quer)
105 x 100 mm (Block)
70 x 155 mm (hoch)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

im Satzspiegel:
175 x 33 mm (quer)
90 x 83 mm (Block)
55 x 138 mm (hoch)



1/8 SEITE

im Anschnitt:
57 x 150 mm (hoch)
105 x 80 mm (Block)
210 x 40 mm (quer)
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

im Satzspiegel:
42 x 133 mm (hoch)
90 x 63 mm (Block)
175 x 23 mm (quer)

7 | FORMATE UND PREISE IN EURO

Anzeigenpreisliste Nr. 39
Gültig ab Januar 2025

Formate	Grundpreis (s/w)	4-farbig
2/1 Seite	3.677,-	5.807,-
1/1 Seite	1.899,-	2.964,-
3/4 Seite	1.482,-	2.547,-
2/3 Seite	1.317,-	2.382,-
1/2 Seite	1.023,-	1.983,-
1/3 Seite	730,-	1.690,-
1/4 Seite	591,-	1.551,-
1/6 Seite	431,-	1.391,-
1/8 Seite	349,-	1.299,-

RABATTE

Malstaffel:

1 Anzeige:	3%
2 Anzeigen:	10%
ab 4 Anzeigen:	25%

Mengenstaffel:

1 Anzeige:	3%
2 Anzeigen:	10%
ab 4 Anzeigen:	25%

UMSCHLAGESEITEN

U2/U3	3.300,- EUR
U4	3.600,- EUR

COVER

auf Anfrage

UNSERE AD-SPECIALS

ADVERTORIAL

• 1/1 Seite
andere Formate auf Anfrage
EUR 3.100,-

STREIFENANZEIGE

• mittig platzierte 1/3 Seite quer,
Redaktion darüber und darunter
EUR 2.191,-

INSELANZEIGE

• mittig platzierte 1/4 Seite
hoch (55 x 202 mm),
rundherum Redaktion
EUR 2.491,-

BANDEROLE

• umschließt das Magazin,
Höhe max. 100 mm
EUR 4.444,-

TITELSEITENKLAPPE

• Umschlagklappe links,
Breite max. 105 mm, Höhe 297 mm,
Vorder- und Rückseite nutzbar
EUR 3.991,-

Fragen Sie nach weiteren Sonderformaten!

BEILAGEN

Beschneiden und gefalzt anliefern
Höchstformat: 190 x 255 mm
Beilagen bis 30 g je ‰: 225,- EUR
Beilagen bis 60 g je ‰: 250,- EUR
(höheres Gewicht nicht möglich)
zzgl. Handling-/Portopauschale: 295,- EUR
Teilbelegung (mindest.): 2.000 Exemplare
Kalkulationsauflage: 4.500 Exemplare
(Beilagen nicht rabattfähig)
(‰ = je tausend)

EINKLEBER

auf Anfrage

ANLIEFERUNG

(Beilagen oder Einkleber)

Muster/Lieferung:

Für Beilagen und Einkleber ist bei Auftragserteilung die Vorlage eines verbindlichen Musters erforderlich. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er vom Verlag schriftlich bestätigt wurde.

Liefermenge:

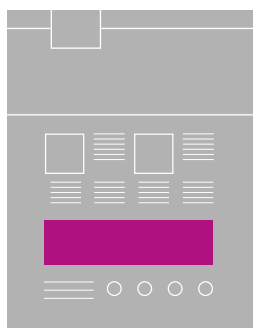
4.500 Stück inkl. Zuschuss, eintreffend
spätestens 14 Tage vor Erscheinen.

Lieferanschrift:

wird separat mitgeteilt



9 | ONLINE WERBUNG | WWW.DISCO-MAGAZIN.DE



BIG SIZE

Startseite
1400 x 324 px



SKYSCRAPER

Unterseite (Artikel)
402 x 804 px



SIDEBAR

Unterseite (Artikel)
402 x 402 px

ONLINE-PROMOTION AUF WWW.DISCO-MAGAZIN.DE

Mindestbelegungsdauer: 4 Wochen; jeweils montags beginnend.

WWW.DISCO-MAGAZIN.DE

Jetzt online die Szene erreichen!

Datenlieferung:
Webp, JPG, PNG oder GIF

FORMAT	GRÖSSE (pixel)	BASISPREIS für 4 Wochen	ZUSÄTZLICHE WOCHE
Big Size	1400 x 324	590,- EUR	120,- EUR
Skyscraper	402 x 800	390,- EUR	90,- EUR
Sidebar	402 x 402	290,- EUR	70,- EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag im Sinn der nachfolgenden allg. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der 1. Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.

5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes oder einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkenn-

bar ungeeignet oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den besagten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelgs beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorgaben übergeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Die Rechnungen sind an den Verlag innerhalb von 30 Tagen rein netto zu bezahlen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewährt der Verlag 2% Skonto, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Dateien angelieferter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

14. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ein Jahr nach Ablauf des Auftrages.

16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Pers. des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorg-

falt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtl. Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

d) Fälle höherer Gewalt, wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen, entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

e) Bei fremdmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

f) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

g) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.